



meta4log GmbH · Im Teelbruch 106 · D-45219 Essen

Fürst Transporte GmbH  
Kurze Straße 2  
31832 Springe

Fax-Nummer: -----

Tel.-Nummer: +49 176 55460151

167180

Sachbearbeiter:	Herr Timo Herrmann
Tel.:	<b>+49 2054 93935-53</b>
Email:	transportauftrag@meta4log.de
Datum:	08.03.2024 11:07:11
Seite:	Seite 1 von 3

**Wie vereinbart übernehmen Sie nachstehenden Transportauftrag:**

**Ladestelle: Kraft Schlötels GmbH , Industriestr. 3 , D-41849 Wassenberg**

Ladetermin: 08.03.2024 22:00 bis: 09.03.2024 04:00

**1. Entladestelle: Deutsche Post EPS GmbH , Hansestraße 2 , D-37574 Einbeck**

Entladetermin: 11.03.2024 08:00 bis: 11.03.2024 12:00

Lade-Nr. 2: 261

Version 1: 1768626

Version 2: 15A-03

Version 3: 16.03.2024, NAN: 1108393 - ANAN: 1113205 40 Seiten

Anz. Packmittel

Warenbeschreibung

Gewicht

**Lade-Nr.: 1454992**

15 Euro

Penny KW 12-24, 40SA4, BE

10.887 kg

**Ladestelle: Kraft Schlötels GmbH , Industriestr. 3 , D-41849 Wassenberg**

Ladetermin: 08.03.2024 22:00 bis: 09.03.2024 04:00

**2. Entladestelle: Druckzentrum Braunschweig , Christian-Pommer-Str. 45 , D-38112 Braunschweig**

Entladetermin: 11.03.2024 08:00 bis: 11.03.2024 12:00

Lade-Nr. 2: 63

Version 1: 1773955

Version 2: V1\_Globus\_BM

Version 3: 16.03.2024, \*Filiale: 215 Oststeinbek\_Bfm\_Oststeinbek\_\*, Mo.-Fr. 7-17 Uhr / 0531-237646 51 H. Foitzik 01523-1044651 / beilagenanlieferung-niedersachsen@funkemedien.de

Anz. Packmittel

Warenbeschreibung

Gewicht

**Lade-Nr.: 1454933**

2 Euro

Globus, WW 12-24, 20SA4

1.172 kg

**Ladestelle: Kraft Schlötels GmbH , Industriestr. 3 , D-41849 Wassenberg**

Ladetermin: 08.03.2024 22:00 bis: 09.03.2024 04:00

**3. Entladestelle: Druckzentrum Braunschweig GmbH , Christian-Pommers-Str. 45 , D-38112 Braunschweig**

Entladetermin: 11.03.2024 08:00 bis: 11.03.2024 12:00

Lade-Nr. 2: 257

Version 1: 1768626

Version 2: 15A-03

Version 3: 16.03.2024, NAN: 1108393 - ANAN: 1113205 40 Seiten

Anz. Packmittel

Warenbeschreibung

Gewicht

**Lade-Nr.: 1454994**

16 Euro

Penny KW 12-24, 40SA4, BE

12.009 kg

**Total: 33 Colli / Gewicht: 24.068 kg**

**Dispositionshinweis: Exchange pallets or delivery by arrangement / Do not leave pallets at the unloading point**

**Loadingref: 1454992 + 1454933 + 1454994**

**Frachtvereinbarung: 800,00 EUR**

Auftrag bestätigen und per Fax zurück

Kennzeichen:

Stempel / Datum / Unterschrift

Ladezeit:

**Abweichungen von unseren AGB's sind nur schriftlich von uns bestätigt gültig !**

**Wird der Transportauftrag vom Auftragnehmer storniert, werden die dadurch entstehenden Mehrkosten dem Verursacher in Rechnung gestellt, mindestens 100,00 Euro pauschal.**

**Bei Anlieferung sind zwingend die original Papiere des Versenders / meta4log quittieren zu lassen**

meta4log GmbH · Im Teelbruch 106 · D-45219 Essen

Fürst Transporte GmbH  
Kurze Straße 2  
31832 Springe

Fax-Nummer: -----

Tel.-Nummer: +49 176 55460151

167180

Sachbearbeiter:	Herr Timo Herrmann
Tel.:	<b>+49 2054 93935-53</b>
Email:	transportauftrag@meta4log.de
Datum:	08.03.2024 11:07:11
Seite:	Seite 2 von 3

**Transportauftrag-Zusatzvereinbarungen der meta4log GmbH**

- Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen jeweils neueste Fassung, derzeit in der Fassung ADSP 2017 auch im Verhältnis zu unseren Transportunternehmern. Die ADSP 2017 sind unter [www.meta4log.de](http://www.meta4log.de) abrufbar oder können bei uns angefordert werden. Im Verhältnis zu unseren Transportunternehmern gelten zusätzlich diese Transportauftrag-Zusatzvereinbarungen. Im Falle von Unstimmigkeiten oder Konflikten haben die ADSP Vorrang vor diesen Bedingungen.
- Abweichend von Ziffer 23.1.1. i.V.m. §431 HGB gilt eine Höchsthaftung von 40 SZR je kg des Rohgewichts der Sendung als vereinbart. Im grenzüberschreitenden Verkehr finden die Haftungsbestimmungen der CMR Anwendung.
- Der Auftragnehmer hat sich gegen sämtliche Schäden, für die er nach den vereinbarten Bedingungen und den gesetzlichen Bestimmungen haftet in ausreichendem Umfang zu versichern. Dies gilt insbesondere für die GüKG-Pflichtversicherung, Kfz-Haftpflichtversicherung, Betriebshaftpflichtversicherung und Güterschaden-haftpflichtversicherung. Der Auftragnehmer hat auf Verlangen des Auftraggebers den Versicherungsschutz nachzuweisen.
- Absoluter Kundenschutz gilt als vereinbart. Sollten der Auftragnehmer oder Unterfrachtführer gegen diese Vereinbarung verstoßen, gilt eine Vertragsstrafe in Höhe von 15.000,00 € als vereinbart.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich dazu über alle erforderlichen Konzessionen bzw. Genehmigungen zu verfügen, um den Transportauftrag durchzuführen.
- Der Einsatz von Subunternehmern ist nur nach vorheriger Zustimmung mit dem Auftraggeber gestattet. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, sodann auch die von ihm eingesetzten Unterfrachtführer gemäß der zwischen ihm und dem Auftraggeber geschlossenen Vereinbarungen zu verpflichten.
- Der Auftragnehmer verpflichtet sich ausschließlich solche Fahrer einzusetzen, die den Bestimmungen des § 7 b GüKBillBG entsprechen und der deutschen oder englischen Sprache in Wort und Schrift mächtig sind. Er verpflichtet sich ferner, den Auftrag unter Einhaltung der Sozialvorschriften für Fahrpersonal durchzuführen und dafür Sorge zu tragen, dass an den Be- und Entladestellen Arbeitsschutzkleidung (Sicherheits-schuhe, Warnweste, Helm) getragen werden. Der Fahrer hat die Ladungssicherung entsprechend den Vorgaben des Verladepersonals durchzuführen. Es ist ausreichend Ladungssicherungsmaterial mitzuführen, andernfalls verpflichtet der Auftragnehmer sich, fehlende Ladungssicherungsmittel an der Beladestelle käuflich zu erwerben.
- Euro-Paletten müssen Zug um Zug getauscht werden. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, stets genügend Europaletten mitzuführen. Diese sind bei Übernahme der Sendung in entsprechender Anzahl Zug um Zug zu tauschen. 1% der vereinbarten Frachtvergütung ist als Vergütung für die Vornahme des Lademitteltausches zu betrachten (Risikozuschlag). Für jede nicht getauschte Europalette wird dem Unternehmer eine Schadenspauschale in Höhe von 20,00 € in Rechnung gestellt, zzgl. einer einmaligen Bearbeitungsgebühr von 10,00 €. Der Auftragnehmer stimmt einer Verrechnung mit dem Frachtbetrag zu. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftragnehmer nicht den eindeutigen Nachweis des Euro-Palettentausches am Beladeort führen kann. Ein Nichttausch von Lademitteln bei Übernahme der Sendung entbindet den Auftragnehmer nicht von seiner Verpflichtung zum Ausgleich der Paletten. Die Nachweise über getauschte Euro-Paletten sind der Frachtrechnung beizufügen, ohne diese Belege erfolgt keine Abrechnung.
- Sofern im Auftrag ausdrücklich eine neutrale Übernahme und/ oder Anlieferung angewiesen ist, hat die Beladung oder Entladung ausschließlich mit den von uns zur Verfügung gestellten Papieren zu erfolgen. Hilfsweise hat der Fahrer die Transportpapiere entsprechend unseren Anweisungen selbst zu neutralisieren. Kosten für Neutralitätsverletzungen, die uns entstehen, werden wir an Sie weiterbelasten.
- Die Anlieferung der Ware hat sich der Fahrer durch den Empfänger auf den original Versandpapieren ex. Versender bzw. meta4log (Frachtbrief, Lieferscheine usw.) schriftlich quittieren zu lassen. Sämtliche vollständig quittierten Ablieferbelege inkl. Palettennachweise sind mit einer Kopie dieses Auftrages innerhalb von 10 Tagen an den Auftraggeber zu senden. Sollte dies nicht erfolgen behält der Auftraggeber sich vor, eine Verwaltungsgebühr für den Mehraufwand in Höhe von 25,00 € in Rechnung zu stellen und mit der Fracht zu verrechnen. Die Geltendmachung eines höheren Schadens bleibt davon unberührt. Die Zusendung von Rechnungen und Ablieferbelegen per E-Mail ist nur an die Adresse [invoice@meta4log.de](mailto:invoice@meta4log.de) möglich. Die Zahlung der Vergütung erfolgt 60 Tage nach Rechnungseingang und unter Vorlage der vollständigen Ablieferbelege.
- Es gilt ausdrücklich als vereinbart, dass bei Zahlung fälliger Rechnungen etwaige Gegenrechnungen jeglicher Art (Frachten, Paletten Schäden etc.) in Abzug gebracht werden dürfen. Eine Forderungs-abtretung ist nur bei vorheriger schriftlicher Vereinbarung zwischen den Parteien zulässig.
- Der Auftragnehmer kalkuliert für die Be- und Entladung insgesamt 5 Stunden ein, die mit der Frachtvergütung abgegolten sind und nicht zu zusätzlichen Standgeldforderungen berechtigen.

meta4log GmbH · Im Teelbruch 106 · D-45219 Essen

Fürst Transporte GmbH  
Kurze Straße 2  
31832 Springe

Fax-Nummer: -----

Tel.-Nummer: +49 176 55460151

167180

Sachbearbeiter:	Herr Timo Herrmann
Tel.:	<b>+49 2054 93935-53</b>
Email:	transportauftrag@meta4log.de
Datum:	08.03.2024 11:07:11
Seite:	Seite 3 von 3

13. Zwischen den Parteien vereinbarte Lade- und Entladezeitfenster sind zwingend einzuhalten. Bei Nichteinhaltung von Zeitfenstern, werden anfallende Zusatzkosten an den Auftragnehmer berechnet. Voraussichtliche Verspätungen sind dem zuständigen Disponenten/Sachbearbeiter der meta4log GmbH unverzüglich mitzuteilen und Weisung einzuholen.
14. Personenbezogene Kontaktdaten werden verarbeitet und gespeichert. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten geschieht ausschließlich zweckgebunden und wird nicht für private Zwecke verwendet oder an Dritte weitergegeben. Einwände sind per E-Mail an [datenschutz@meta4log.de](mailto:datenschutz@meta4log.de) zu richten. Weitere Informationen bzgl. des Datenschutzes finden sich auf der Homepage unter: [www.meta4log.de](http://www.meta4log.de)
15. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei Ausführung von Aufträgen vom Auftraggeber alle ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes (MiLoG) obliegenden Pflichten in seinem Betrieb einzuhalten. Hiervon sind insbesondere - aber nicht abschließend - umfasst, entsprechend §20 MiLoG, ein Arbeitsentgelt an seine im Inland beschäftigten Arbeitnehmer/innen mindestens in Höhe des Mindestlohns nach § 1 Abs. 2 MiLoG spätestens zu dem in § 2 Abs. 1 MiLoG bestimmten Fälligkeitszeitpunkt zu zahlen. Soweit der Auftragnehmer für die Durchführung des Transportes einen Nachauftragnehmer beauftragt, verpflichtet er sich dazu, nur solche weiteren Nachauftragnehmer und Verleihbetriebe einzusetzen, die entsprechend § 20 MiLoG das dort genannte Arbeitsentgelt rechtzeitig an ihre Arbeitnehmer/innen zahlen und welche sich ihrerseits gegenüber dem Auftragnehmer schriftlich zur Einhaltung der in dieser Vereinbarung enthaltenen Vorgaben - oder inhaltsgleicher Vorgaben - verpflichtet haben.

Auf Verlangen des Auftraggebers sind geeignete Nachweise darüber zu erbringen, dass er die in dieser Vereinbarung genannten Pflichten sowie die ihm aufgrund Mindestlohngesetzes (MiLoG) obliegenden Pflichten erfüllt.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich des Weiteren unwiderruflich dazu, den Auftraggeber auf erstes schriftliches Anfordern von sämtlichen Ansprüchen und Forderungen Dritter, einschließlich - aber nicht abschließend - von Forderungen der eigenen Arbeitnehmer des Auftragnehmers, Forderungen der Arbeitnehmer weiterer Nachauftragnehmer und beauftragten Verleihbetrieben, behördlichen Forderungen einschließlich etwaig rechtskräftig festgesetzter Bußgelder - soweit zulässig - sowie von behördlich erteilten Auflagen sowie auch wegen der im Zusammenhang hiermit anfallenden Rechtsverfolgungs- und Rechtsverteidigungskostenkosten rechtsverbindlich freizustellen, sofern die geltend gemachten Ansprüche und Forderungen auf einer behaupteten Verletzung der dem Auftragnehmer oder eines von diesem eingesetzten Nachauftragnehmers aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten beruhen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, den Auftraggeber unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen, wenn dem Auftragnehmer gegenüber zivilrechtliche Ansprüche eigener Arbeitnehmer oder von Arbeitnehmern weiterer Nachauftragnehmer geltend gemacht werden, sofern diese Ansprüche im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz (MiLoG) stehen, oder wenn gegen den Auftragnehmer ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet worden ist und das Ordnungswidrigkeitsverfahren im Zusammenhang mit dem Mindestlohngesetz (MiLoG) steht.

Zusätzlich zu der Pflicht des Auftragnehmers zur Haftungsfreistellung verpflichtet sich der Auftragnehmer für jeden Fall des Verstoßes gegen die ihm aufgrund des Mindestlohngesetzes obliegenden Pflichten sowie für jeden Fall der Verletzung der in dieser Vereinbarung übernommenen Pflichten zur Zahlung einer in das Ermessen des Auftraggebers gestellten Vertragsstrafe an den Auftraggeber zu zahlen.

Für den Fall des Verstoßes gegen die Pflichten aus dem Mindestlohngesetz (MiLoG) durch den Auftragnehmer sowie auch für den Fall des Verstoßes des Auftragnehmers gegen die von ihm in dieser Vereinbarung übernommenen Pflichten ist der Auftraggeber außerdem berechtigt, den Vertrag außerordentlich und fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen.

16. Abweichend von Ziffer 30.3 der ADSp ist Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit dem erteilten Auftrag entstehen, Essen. Die vorstehende Gerichtsstandsvereinbarung gilt im Fall der Art. 31 CMR und 46 § 1 CIM als zusätzliche Gerichtsstandsvereinbarung, im Falle der Art. 39 CMR, 33 MÜ, 28 WA nicht.